



AHO · Spandauer Damm 73 · 14059 Berlin

Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Herrn Parlamentarischen Staatssekretär
Hartmut Schauerte
Scharnhorststraße 34 – 37
10115 Berlin

Die Geschäftsführerin
Spandauer Damm 73
14059 Berlin
Fon: +49 (0)30 – 32 60 78 70
Fax: +49 (0)30 – 32 60 78 71
aho@aho.de
www.aho.de

7. August 2006

Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
Teile X bis XIII der gültigen HOAI
Hier: Einstufung als Planungsleistungen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wie wir dem Gespräch am 20. Juni 2006 entnommen haben, vertreten Sie die Ansicht, dass es sich bei den Leistungen der Teile X bis XIII der gültigen HOAI (Akustik / Thermische Bauphysik, Geotechnik, Vermessung, Brandschutz) nicht um Planungsleistungen handelt, sondern um gutachterliche Leistungen, für die keine preisrechtliche Reglementierung erforderlich ist. Aus unserer Sicht ist eine klare Abgrenzung zwischen Beratungsleistungen einerseits und Planungsleistungen andererseits nicht möglich. Für die betroffenen Fachbereiche gibt es durchgreifende Argumente, dass ihre Leistungen als Planungsleistungen einzustufen sind. Sie haben uns daher um eine Darstellung gebeten, inwieweit in den angesprochenen Leistungsteilen planerische Leistungen erbracht werden. Ihrer Bitte kommen wir gerne nach.

Die Leiter der Fachkommissionen „Akustik und Thermische Bauphysik“, „Geotechnik“, „Vermessung“ und „Brandschutz“ haben dargelegt, dass es sich bei ihren Fachbereichen um Planungsleistungen handelt. Im Auftrag des AHO-Vorsitzenden, Herrn Ebert, darf ich Ihnen diese Ausarbeitungen zu Ihrer Kenntnisnahme zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen Ihrerseits bzw. der Fachebene in Ihrem Hause stehen sowohl die Leiter unserer Fachkommissionen als auch ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Kasper
Anlagen